

**Durchfahrt Hochbrückenstraße zwischen  
Parkhaus und Spielplatz offenhalten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01903  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
am 07.12.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12212**

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20/ E 01903
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
vom 18.09.2018**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01903 (Anlage 1) beschlossen.

Mit dieser Empfehlung wird die Verwaltung gebeten, die Hochbrückenstraße zwischen dem (heutigen) Parkhaus und dem Spielplatz auch künftig für den Kfz-Verkehr offenzuhalten.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel, da die Empfehlung aufgrund bereits laufender planerischer Erwägungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbegrenzt ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.



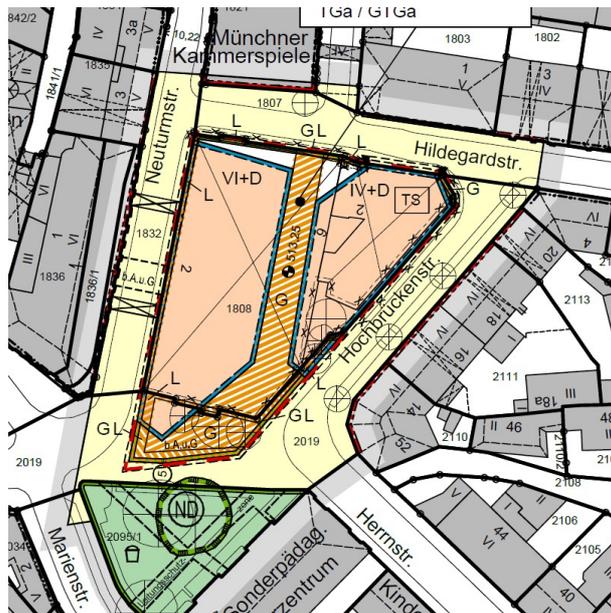
Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bereits mit dem Billigungsbeschluss „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünord-

nung Nr. 2018 Hildegard-, Hochbrücken- und Neutumstraße B-Plan Thomas-Wimmer-Ring (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387) und Thomas-Wimmer-Ring zwischen Knöbel- und Kanalstraße (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 31bc und 1376) vom 29.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06364) sowie mit dem Satzungsbeschluss vom 23.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07509) wurde für die Hochbrückenstraße zwischen der Neubebauung auf dem Grundstück des heutigen Parkhauses und dem Spielplatz eine Auflassung für den Kraftfahrzeugverkehr beschlossen. Gleichzeitig soll die heute vorhandene Straßenverkehrsfläche zu Gunsten der zukünftigen neuen Bebauung mit Freiflächen und Tiefgarage zurückgebaut werden.

Der Rückbau sieht dabei vor, die Hochbrückenstraße an dieser Stelle für den allgemeinen Verkehr zu unterbrechen. Stattdessen soll ein getrennter Rad- und Fußweg, der auch für Einsatzfahrzeuge befahrbar ist, eingerichtet werden.

Eine Offenhaltung der Durchfahrt der Hochbrückenstraße zwischen Neubebauung und Spielplatz für den Kfz-Verkehr ist somit nicht möglich.



**Abb. 1: Ausschnitt Beb.Pl.Nr. 2018 (Quelle: LHM)**

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 07.12.2017, wonach die Durchfahrt Hochbrückenstraße zwischen Parkhaus und Spielplatz offengehalten werden soll, kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufenden Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Durchfahrt Hochbrückenstraße zwischen dem heutigen Parkhaus und dem Spielplatz nicht offengehalten werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 07.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

## IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV. 

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel
3. An das Direktorium HA II/V2 - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I 
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/32-1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3